



Bürgergemeinde
Diessenhofen

Verordnung für die Benützung der Jaques Huber-Stube im Werkhof

Einleitung

Unser Mitbürger Jaques Huber war vom 22. April 1928 bis 13. Februar 1950 Kassier der Bürgergemeinde Diessenhofen. Seiner grosszügigen Vergabung verdanken wir, dass der im Jahre 1983 erstellte Werkhof einen speziellen Aufenthaltsraum erhielt. Dieser Raum wird zu seinem Andenken „Jaques Huber-Stube“ genannt.

Zweck

Die „Jaques Huber-Stube“ kann den Bürgern und den übrigen Einwohnern von Diessenhofen auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt werden. Primär sollen die Räumlichkeiten dem Forstwesen als Ausbildungsstätte für Instruktionkurse und Forstrapporte dienen. Auf alle Fälle soll hier kein regelmässiger Festwirtschaftsbetrieb florieren. Die Bürgerstube soll nur für spezielle Anlässe, Zusammenkünfte, Geburtstage, Jubiläen etc. benützt werden.

Zuständigkeit

Das Gesuch sollte spätestens 4 Wochen vor dem Anlass bei der Sekretärin der Bürgergemeinde Diessenhofen gestellt werden. Diese prüft den Antrag und entscheidet von Fall zu Fall. Negative Entscheide müssen dem Antragsteller nicht begründet werden.

Für eine einwandfreie Reinigung (inkl. WC-Anlagen und Eingangsbereich) mit Übergabe ist der Vertragspartner/die Vertragspartnerin verantwortlich.